Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach - Burgalben

HOLZLAND • SICKINGER HÖHE

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

48. Jahrgang Freitag, 10. Dezember 2021 Nr. 49/2021

Geiselberg

Heltersberg

Hermersberg

Höheinöd

Horbach

Schmalenberg

Steinalben

Waldfischbach-Burgalben

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Corona-Impfaktion

Ort: Waldfischbach-Burgalben – Carentaner Platz – Bruchwiesenhalle

Samstag 11.12.2021, 8-16 Uhr
Sonntag 12.12.2021, 8-16 Uhr
Samstag 18.12.2021, 8-16 Uhr

ab dem 12. Lebensjahr
Wartezeit für Auffrischungsimpfungen (Booster-Impfungen):
5 Monate nach der Zweitimpfung
4 Wochen bei Vorimpfung mit Johnson&Johnson

Bitte zum Impftermin mitbringen:
Personalausweis, Impfpass, Krankenkassenkarte, Medikamentenplan

!!!Sie können sich auf zwei Wegen für diese Aktion registrieren!!!

Registrierung per Internet
Über die Internetseite der Verbandsgemeinde
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
werden Sie zur Anmeldeplattform geleitet.

Direktlink per QR-Code!

Registrierung per Telefon: Servicenummer: 0 63 33/92 53 00
montags bis freitags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Menschen, die nicht mobil sind, können unter dieser Nummer auch nach dem Fahrdienst fragen.

Hinweis
Medizinische Fragen werden im Impfzentrum beantwortet.

Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei	**110**
Feuerwehr / Rettungsdienst	**112**
Kriminalpolizei	**06331/5200**
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg	**06841/162257**

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**
Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter **www.lak-rlp.de**
Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 10.12. bis 16.12.2021

Fr. 10.12.2021
Löwen-Apotheke Tel.: 06334/1312
Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Apotheke auf der Atzel Tel.: 06371/2296
Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl
Sa. 11.12.2021
Apotheke am Markt Tel.: 06333/955873
Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Easy-Apotheke Tel.: 06331/1400539
Zweibrücker Str. 230, 66954 Pirmasens
So. 12.12.2021
Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352
Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg
Schiller-Apotheke Tel.: 06331/725788
Bitscher Str. 3, 66955 Pirmasens
Mo. 13.12.2021
Weißhof-Apotheke Tel.: 06331/76501
Winzler Str. 105, 66955 Pirmasens
Di. 14.12.2021
Hubertus-Apotheke Tel.: 06333/3081
Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Marien-Apotheke Tel.: 06331/16862
Hauptstr. 135, 66976 Rodalben
Mi. 15.12.2021
Engel-Apotheke Tel.: 06331/75676
Dr. Robert-Schelp-Platz 1, 66953 Pirmasens
Do. 16.12.2021
Neue Apotheke Tel.: 06331/16828
Hauptstr. 144, 66976 Rodalben
Hummel-Apotheke Tel.: 06375/242
Hauptstr. 12, Wallhalben

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: (gebührenfrei ; ohne Vorwahl) **Telefon 116117**

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag	von 08.30 – 12.00 Uhr
	und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
langer Donnerstag	bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Das Hallenbad in Waldfischbach-Burgalben ist momentan geschlossen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:
Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Eckhard Jochum Tel.: 0171-2742469
Heike Klages Tel.: 0157-37170462

das Schiedsamt ist momentan geschlossen

Forstrevierleitung

RL Wagner, **Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314**
Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens	**06331/871-1**
Amt für Verteidigungslasten	**06331/63006**
Arbeitsamt Pirmasens	**06331/147-0**
Finanzamt	**06331/7110**
Forstamt Johanniskreuz	**06306/92100**
Industrie- und Handelskammer	**06331/523-0**
Notariat Waldfischbach-Burgalben	**06333/9207-0**
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben	**06333/927-0**
Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben	**06333/9203-0**
Kreisverwaltung Pirmasens	**06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung
Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet **06331/809-413**
Gesundheitsamt
06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS
Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr **Hotline 06331/809 700**
Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz
Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. **0800 575 8100**
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
Hotline zum Corona-Virus **030 / 346 465 100**

Kfz-Zulassungsstelle
Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter **Tel. 06331/809-0**
Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder **06333/275623**
Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg	**06333/63879**
Kath. Kindergarten Hermersberg	**06333/64656**
Prot. Kindergarten Höheinöd	**06333/4924**
Kath. Kindergarten Horbach	**06333/64945**
KiTa Vogelnest Schmalenberg	**06307/6990**
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben	**06333/2304**
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben	**06333/1379**
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B.	**06333/3073**
Grundschule Heltersberg	**06333/63973**
Grundschule Hermersberg	**06333/63444**
Grundschule Höheinöd	**06333/2861**
Grundschule Burgalben	**06333/2564**
Grundschule Waldfischbach	**06333/955192**

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

Büchereien

Geiselberg **Tel. 06307/345**
Öffentliche Bücherei, Rathaus
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg **Tel. 06333/63066**
Gemeindebücherei
Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr

Hermersberg **Tel. 06333/6024667**
Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
Mittwoch von 15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Waldfischbach-Burgalben **Tel. 06333/925-168**
Zentralbücherei, Friedhofstr. 3
E-Mail: buecherei@waldfischbach-burgalben.de
Montag 14-18 Uhr
Dienstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Freitag 09 – 14 Uhr
Samstag 10-13 Uhr

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:
Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, **Tel.: 06333/925-0**,
E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de
Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung.
Druckerei: Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

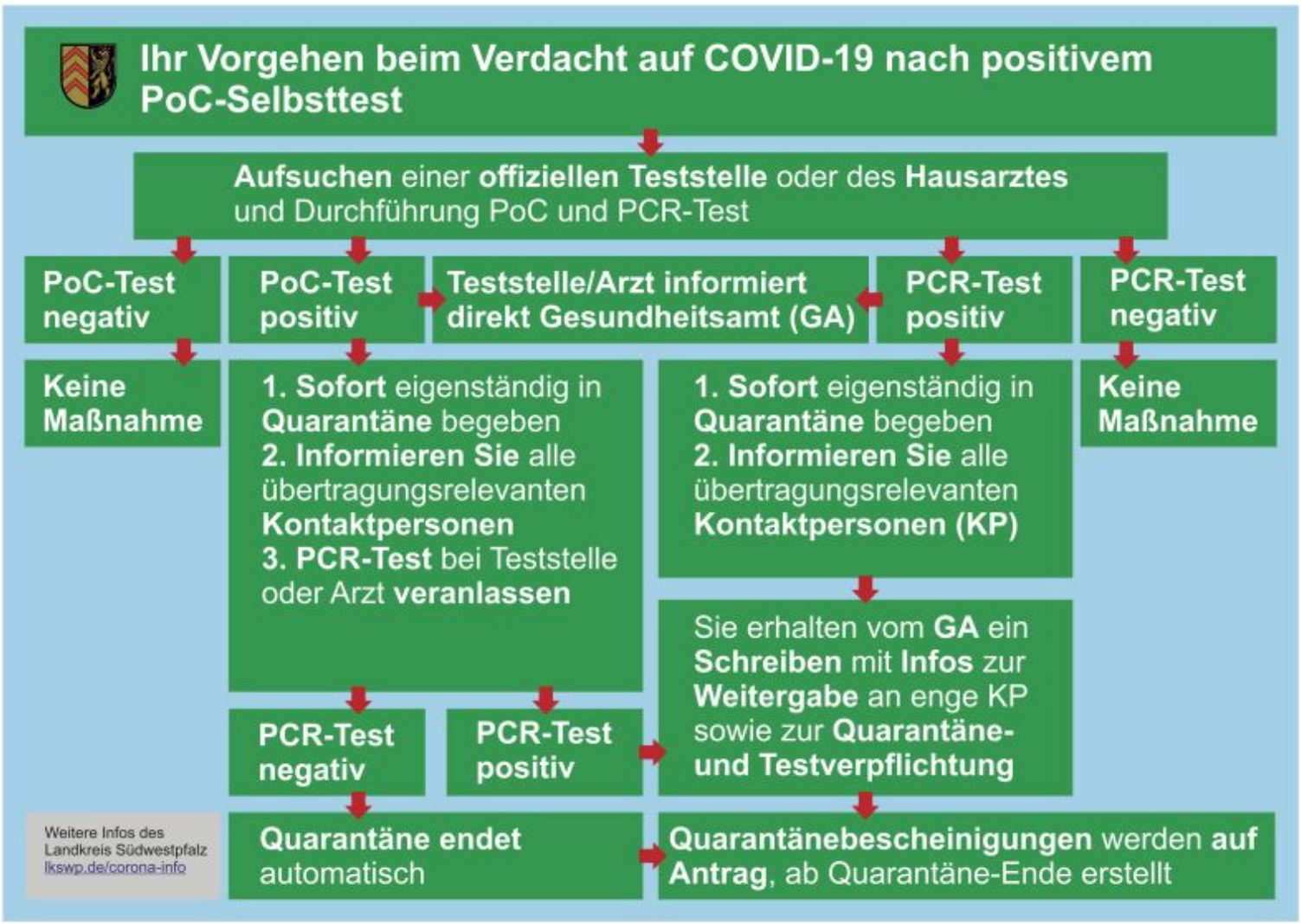

Zentralbücherei

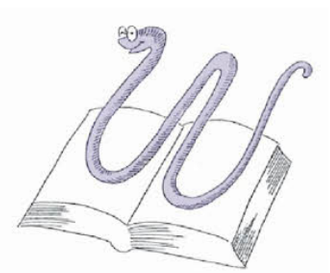

Vorlesespaß-zum-Abholen für BÜCHERMINIS In der Vorlesespaß-Kiste der Zentralbücherei finden Kinder von 2-4 Jahren Bilderbücher zum Thema „Weihnachten." Mit dem „**Vorlesespaß-zum-Abholen"** (Bilderbuch + Bastelidee mit Anleitung und Material) kann eine Kerze gebastelt werden.

Ab der 49. Kalenderwoche ist die Zentralbücherei nur noch Dienstags, Donnerstags und Samstags geöffnet. Der Zugang erfolgt wieder über den rückwärtigen Eingang.

Abhol- und Rückgabeservice am Fenster sind möglich.

Erreichbar sind wir per Telefon 06333/ 925168 oder
E-Mail buecherei@waldfischbach-burgalben.de

Zentralbücherei, Friedhofstr. 3,
67714 Waldfischbach-Burgalben

Ehrungen und Ernennungen bei der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Am Montag, 22. November2021, wurden nach einem Jahr coronabedingter Pause langjährige Mitglieder der Feuerwehr geehrt. Die Ehrungen fanden gemeinsam für die Jubilare des Jahres 2020 und 2021 statt. Aufgrund der immer noch andauernden Pandemie war der Rahmen anders als sonst gestaltet. Die Veranstaltung war aufgeteilt in 2 Abschnitte. Im ersten Teil waren ausschließlich geladene Jubilare, deren Vorgesetzte sowie die Ehrengäste anwesend. Im zweiten Teil waren die Personen anwesend die es zu befördern bzw. zu ernennen galt sowie die zugehörigen Wehrführer.

Bürgermeister Weber blickte zusammenfassend auf die vergangenen beiden Jahre zurück, in denen wieder etliche Einsätze zu absolvieren waren. U. a. ein Großbrand in der Ortsmitte von Waldfischbach-Burgalben, der Absturz eines jungen Mannes in unwegsamem Gelände, mehrere Personensuchen, Autounfälle mit und ohne Personenschäden, Häuser- und Vegetationsbrände sowie zuletzt ein Heuballenbrand, mutmaßlich durch Brandstiftung verursacht.

Die neue Drehleiter hat sich sowohl bei der Brandbekämpfung als auch bei diversen Personenrettungen bereits mehrfach bewährt; ebenso die Maskenwaschmaschine die nicht nur eine enorme Arbeitserleichterung für die Gerätewarte bedeutet, sondern auch aus hygienischer Hinsicht nicht mehr wegzudenken ist.

Was den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehreinheit Waldfischbach-Burgalben betrifft, geht es endlich voran. Die Machbarkeitsstudie wurde auf den Weg gebracht und falls das Ergebnis positiv ausfällt, kann im nächsten Jahr die konkrete Planung erfolgen.

Wehrleiter Harald Bohl lobte, die Politik habe endlich verstanden habe, dass es bei der Ausstattung der Feuerwehr nicht um Wunschträume gehe, sondern um Material welches gebraucht werde um die Aufgaben der Feuerwehr erledigen zu können. Das bestätigte auch Landrätin Dr. Susanne Ganster mit dem Hinweis auf die Flutkatastrophe im Ahrtal, bei welcher dies klar ersichtlich geworden sei. Zur Stärkung des Katastrophenschutzes werde daher in Rodalben die Wechselladerhalle zur Unterbringung von Spezialgeräten in Kürze fertiggestellt.

Da die Kameradschaft in der Feuerwehr seit Beginn der Corona-Pandemie leider nicht mehr wie bisher gepflegt werden konnte, stellte Bürgermeister Weber für den Frühsommer ein Grillfest für alle Feuerwehrangehörigen und ihre Familien in Aussicht. Er und Wehrleiter Bohl dankten allen Feuerwehrmännern und -frauen für ihren für uns alle so wichtigen Einsatz und appellierten an sie weiterzumachen und der Feuerwehr treu zu bleiben. Eines ist klar: Feuerwehr ist Teamarbeit und geht nur gemeinsam.

Ehrungen:

10 Jahre: Kai Buchert, Laura Matros, Tamara Speiser, Anna Käfer, Patrick Ziegler

15 Jahre: Kevin Buchert, Katrin Zippel, Christoph Leidecker, Steven Kettering, Michel Zippel, Andreas Kaiser, Andreas Gundacker

20 Jahre: Felix Nagel, Lars und Jonas Schmalenberger, Markus Römer, Michael Käfer, Christian Küntzler, Marius Mootz, Rainer Spang, Nico Vivi, Niclas Weber

30 Jahre: Dominik Klingel, Heiko Grünnagel, Jochen Müller, Torsten Würz

35 Jahre: Goldenes Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz: Steffen Tamson, Holger Ritter

40 Jahre: Werner Oster

50 Jahre: Günter Grünnagel, Walter Wadle

Ernennungen und Bestellungen:

Feuerwehrfrauanwärterin, Feuerwehrmannanwärter:

Paul Könnel, Dominik Petry, Daniel Palm, Johannes Kihl, Till Rheinheimer, Jan Ritter, Mika Seibert, Robin Vogel, Lisa-Marie Braun, Kay Lomakin, And-

Ernennungen und Bestellungen: Brandmeister, Oberbrandmeisterin und Hauptbrandmeister

Ernennungen und Bestellungen: Hauptfeuerwehrmänner, Löschmeister, Hauptlöschmeister und Oberlöschmeister

Ernennungen und Bestellungen: Feuerwehranwärter und –Anwärterinnen

Ernennungen und Bestellungen: First Responder, scheidender Leiter Feuerwehrsport, neuer Leiter Feuerwehrsport, Beauftragte Pflege Website und soziale Medien

reas Jäger, Lukas Bäßler, Nele Becker, Benedikt Jüttner, Steffen Mistler, Magnus Wagner, Jonas Witzgall

Oberfeuerwehrfrau, Oberfeuerwehrmann: Jasmin Vatter, Stephan Bähr

Hauptfeuerwehrmann: Andreas Gundacker, Sven-Eric Ritter

Löschmeisterin, Löschmeister: Marc-Justin Sommer, Patrick Bohl, Simone Bohl

Oberlöschmeister: Tobias Bohl

Hauptlöschmeister: Jens Karwe, Torsten Würz

Brandmeister und Gruppenführer: Johannes Kulling, Niclas Weber

Oberbrandmeisterin: Christina Bohl

Hauptbrandmeister: Christoph Leidecker, Dominik Klingel

First Responder: Jasmin Kaiser

Feuerwehrsport: Patrick Bohl wurde neuer Leiter Feuerwehrsport

Pflege Website und social-media –Inhalte: Patrick Bohl und Christina Bohl

35 Jahre: Harald Bohl, Dr. Susanne Ganster, Holger Ritter, Lothar Weber

30 Jahre: WL Bohl, Dominik Klingel, Jochen Müller, Torsten Würz, BM Weber

20 Jahre: Schmalenberger Lars, WL Bohl, Christian Küntzler, Markus Römer, Marius Mootz, Michael Käfer, Niclas Weber, Nico Vivi, BM Weber

15 Jahre: Andreas Kaiser, Kevin Buchert, WL Bohl, Andreas Gundacker, Michel Zippel, Christoph Leidecker

10 Jahre: Wehrleiter Bohl, Patrick Ziegler, Anna Käfer, BM Weber (die anderen waren nicht da)

Begrüßungsrede Landrätin

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten für telefonischen Kontakt (Publikumsverkehr nur nach Anmeldung)
Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
langer Donnerstag	bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen

Ist Ihr Dokument schon fertig?
Reisepässe, die bis zum **12.11.2021** beantragt wurden, können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden.
Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**
Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende *(Antragsteller)*
Name, Vorname: .....
Geburtsdatum: .....
Anschrift: .....

bevollmächtige hiermit *(Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können)*:
Name / Vornamen: .....
Geburtsdatum / -ort: .....
Straße / Haus-Nr.: .....
PLZ / Wohnort: .....

zur Abholung meines Personalausweises ☐ / Reisepasses ☐ .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >*abgeben*< | >*entwertet zurück erhalten*< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum) *(Unterschrift des Vollmachtgebers)*

Weitere Information
Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.
Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €.** Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).
Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben	
Wasserversorgung	
Höheinöd	06375/6149
Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben	0631/3723-301
Abwasserbeseitigung	
Gebiet der Verbandsgemeinde	0631/3723-301
Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben	
Wasser Waldfischbach-Burgalben	06333/2758-2322
NAHWERK Energie GmbH & Co. KG	
Strom Waldfischbach-Burgalben	06333/2758-2322
Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben	0631/3723-301

Zweckverband zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

- Forstrevier Holzland -
Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.
Erreichbarkeit des Revierleiters:
Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter
Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314
Fax: 06307 911467
e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg
Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach
Revierleiter: Stefan Bohrer
Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914
E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de
Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914
Forstrevier Höheinöd
Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben. Revierleiter: Bastian Allmoslöchner
Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917
E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de
Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.
Privatwaldbetreuer Büffel Daniel
Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg , Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.
Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Mütze	Lindenstraße, Geiselberg	11.11.2021
Geldbörse	Grühlingstraße, Waldfischbach-B.	23.10.2021
Plüschfigur Minnie Maus	Wald am Hundeplatz, Waldfischbach-B.	27.10.2021
Handy	Bahnhof, Waldfischbach-B.	25.09.2021
zwei Kundenkarten	Netto, Waldfischbach-B.	29.09.2021
Schlüssel	Park, Waldfischbach-B.	03.09.2021
Schlüssel	Bushaltestelle, Heltersberg	31.08.2021
Ring mit Gravur	Hirtenstraße, Waldfischbach-B.	11.07.2021
Armband mit Gravur	Feld bei Hermersberg, Richtung Weselberg	12.08.2021
Fahrradcomputer	Sportplatz Heltersberg	unbekannt

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.
Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

Jahresablesung der Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung 2021

Um das Risiko einer Ansteckung oder gar Verbreitung des Corona-Virus so gering wie möglich zu halten – im Sinne unserer Ableser wie auch unseren Kunden- haben wir uns dazu entschieden, in den Ortsgemeinden Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben die Zählerablesung für die Jahresabrechnung 2021 ohne Vor-Ort-Ableser durchzuführen.
Infolgedessen bitten wir Sie, Ihren Wasserzähler bis zum 31.12.2021 selbst abzulesen und uns die abgelesenen Zählerstände mitzuteilen. Hierzu haben alle Gebührenschuldner ein Schreiben mit Hinweisen zum Ablesen sowie einem Rücksendeformular erhalten. Den abgelesenen Zählerstand können Sie uns auf folgenden Wegen

mitteilen:
Internet: https://waldfischbach-burgalben.meineablesung.de/
E-Mail: kundenservice@waldfischbach-burgalben.de
Telefon: 06333/925-134 oder 925-136
Post: Rücksendung des ausgefüllten Antwortformulars
Die abgelesenen Zählerstände werden zum 31.12.2021 auf der Grundlage Ihres persönlichen Jahresverbrauches hochgerechnet.
Sollten uns bis zum 04.01.2022 keine Zählerstandsangaben vorliegen, werden wir aufgrund Ihres Vorjahresverbrauchs einen geschätzten Zählerstand per 31.12.2021 zur Abrechnung bringen.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben
Andreas Schneider (Werkleiter)

Die Johanniter: POC-Schnelltests für Jedermann in Waldfischbach-Burgalben

Donnerstags zwischen 08:00 und 12:00 Uhr können sich alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei und **ohne Anmeldung** testen lassen. Nach dem POC-Schnelltest gibt es ein schriftliches Ergebnis mit 24-stündiger Gültigkeit an Hand. Ein Personalausweis ist mitzubringen. Wo findet das Testen statt? Maria Rosenberg, Rosenbergstr.22, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zutritt über den Wallfahrtshof. Start des Testens ist Donnerstag, 09.12.2021.
Info-Telefon 06331 21180.

Kanalbenutzungsgebühren 2021 – Absetzung für dem Kanal nicht zugeführtes Frischwasser

Gemäß § 20 Absatz 4 i.V.m. Absatz 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 02. Dezember 2009 können Wassermengen, welche nach Absatz 2 gemessen oder ermittelt und nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bei der Bemessung der Gebühren unberücksichtigt bleiben, wenn der Gebührenschuldner dies schriftlich bis spätestens 31. Januar des folgenden Jahres beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nachweist (z.B. eigener geeichter Wasserzähler).
Bitte beachten Sie die Hinweise zum Befüllen und Entleeren von Swimmingpools auf unserer Internetseite.
Die schriftlichen Anträge mit Nachweis der nicht zugeführten Wassermenge für das Jahr 2021 sind demnach bis spätestens 31. Januar 2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Anträge, welche nach diesem Zeitpunkt eingehen, können bei der Gebührenabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte benutzen Sie den beigefügten Antragsvordruck, der Ihnen auch auf unser Internetseite zur Verfügung steht. https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/verbandsgemeindewerke/

Da die Jahresabrechnung 2020 bis Ende Januar 2021 bereits durchgeführt sein sollte, ist es ratsam, die Anträge noch bis Ende 2020 einzureichen, um spätere Korrekturbescheide zu vermeiden.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben
Andreas Schneider (Werkleiter)

Landkreis Südwestpfalz

Empfehlungen für die Biotonne bei Frost

Frost wie er derzeit teilweise vorkommt, lässt insbesondere feuchte Bioabfälle in der Biotonne festfrieren. In der Folge wird die Biotonne beim Leeren nur teilweise oder im Extremfall gar nicht entleert. Um das Anfrieren des Abfalls zu vermeiden empfiehlt die Kreisverwaltung den Boden der Biotonne mit einer dicken Lage Zeitungspapier auszulegen. Durch zerknüllen der Zeitung wird dieser Effekt noch weiter verbessert. Feuchte Abfälle wie zum Beispiel Kaffee- oder Teefilter sollten möglichst lange abtropfen und feuchte Küchenabfälle zudem in Zeitungspapier eingewickelt werden. Sofern möglich, sollte die Biotonne an einem frostsicheren Standort wie Garage oder Keller stehen. Wenn die üblichen Abholzeiten nicht dagegen sprechen, sollte die Biotonne bei sehr niedrigen Temperaturen nicht über Nacht, sondern erst am Morgen des Abfuhrtages, zur Leerung an der Straße bereitstehen. Es empfiehlt sich, feuchte Gartenabfälle oder noch vorhandenes Laub an einem der zehn Recyclinghöfe in der Nähe abzugeben. Beschwerlich, aber oft die letzte Lösung: Ist der Biomüll tatsächlich in der Tonne angefroren, sollte der Inhalt mit einem geeigneten Gegenstand, beispielsweise ein Stab, von der Behälterwand gelöst werden. Jeder Benutzer muss Sorge dafür tragen, dass seine Biotonne entleert werden kann. Denn aus hygienischer Sicht und aus unfalltechnischen Gründen ist es den Müllwerkern durch die Berufsgenossenschaft untersagt, in die Behälter zu fassen oder mit Hilfsmitteln fest sitzenden Abfall zu lockern.
Konnte die Biotonne trotz all dieser Vorkehrungen nicht oder nicht vollständig geleert werden, kann Abhilfe geschaffen werden. Der Biomüll kann ausnahmsweise in Kartons oder Papiersäcken gesammelt und bei der nächsten Abfuhr zusammen mit der Biotonne zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 24.11.2021

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:
- Einrichtung eines Impfzentrum in der Bruchwiesenhalle, Waldfischbach-Burgalben
- 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan
- Ermächtigung an die Verwaltung, ab dem Jahr 2022 jährlich eine freiwillige Versorgungsrücklage zu entrichten, solange die Haushaltslage es zulässt
- Beschaffung von 22 FUJITSU Notebook LIFEBOOK A3510 zum Preis von 10.395,81 € sowie 8 I-Pads 10,2" zum Preis von 3.169,20 € über den Rahmenvertrag des

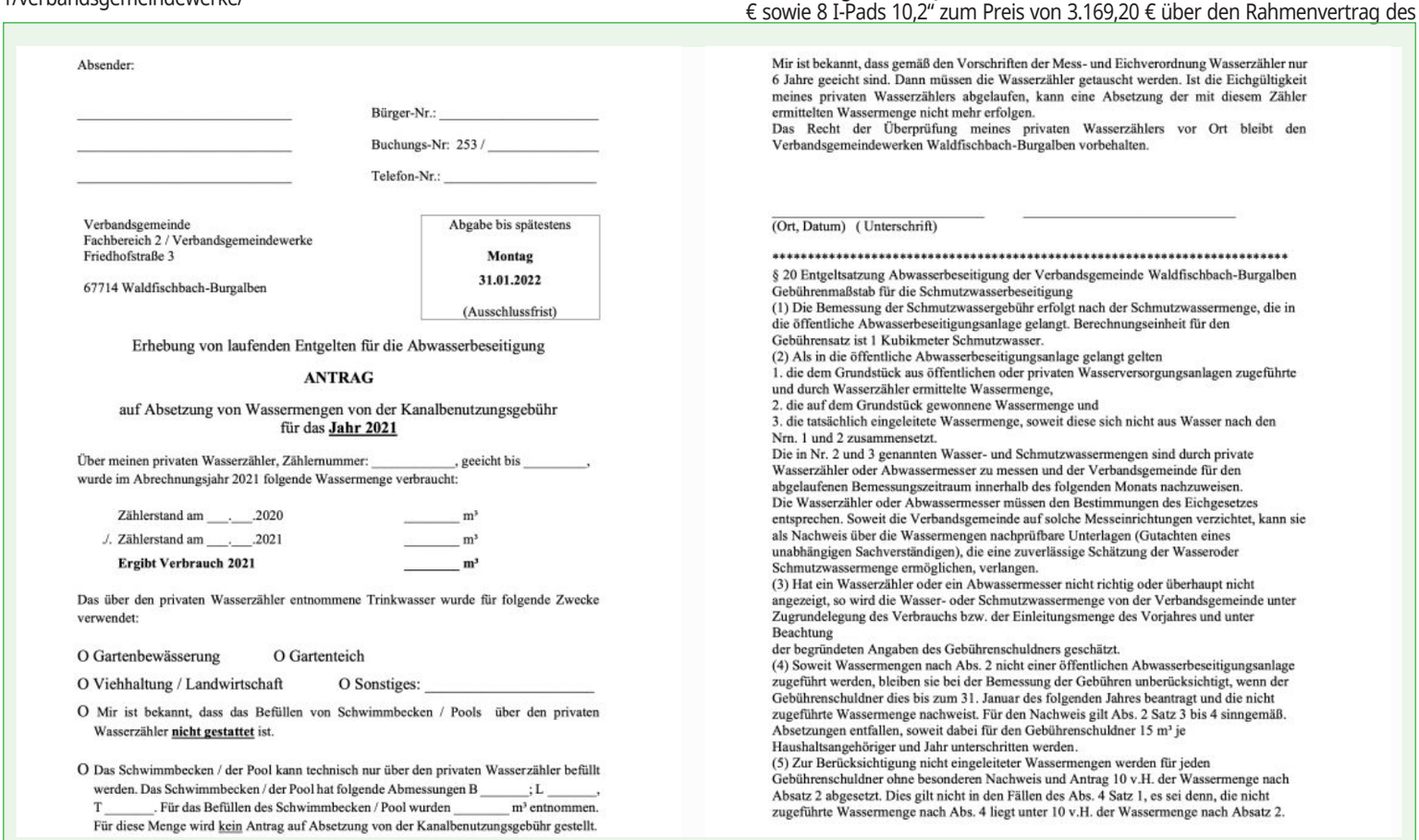

Absender:

_____ Bürger-Nr.: _____
_____ Buchungs-Nr: 253 / _____
_____ Telefon-Nr.: _____

Verbandsgemeinde
Fachbereich 2 / Verbandsgemeindewerke
Friedhofstraße 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

Abgabe bis spätestens
Montag
31.01.2022
(Ausschlussfrist)

Erhebung von laufenden Entgelten für die Abwasserbeseitigung

ANTRAG

auf Absetzung von Wassermengen von der Kanalbenutzungsgebühr für das **Jahr 2021**

Über meinen privaten Wasserzähler, Zählernummer: _____, geeicht bis _____, wurde im Abrechnungsjahr 2021 folgende Wassermenge verbraucht:

Zählerstand am ___.___.2020 _____ m³
./. Zählerstand am ___.___.2021 _____ m³
Ergibt Verbrauch 2021 **_____ m³**

Das über den privaten Wasserzähler entnommene Trinkwasser wurde für folgende Zwecke verwendet:

O Gartenbewässerung O Gartenteich
O Viehhaltung / Landwirtschaft O Sonstiges: _____

O Mir ist bekannt, dass das Befüllen von Schwimmbecken / Pools über den privaten Wasserzähler **nicht gestattet** ist.

O Das Schwimmbecken / der Pool kann technisch nur über den privaten Wasserzähler befüllt werden. Das Schwimmbecken / der Pool hat folgende Abmessungen B _____; L _____, T _____. Für das Befüllen des Schwimmbecken / Pool wurden _____ m³ entnommen. Für diese Menge wird kein Antrag auf Absetzung von der Kanalbenutzungsgebühr gestellt.

Mir ist bekannt, dass gemäß den Vorschriften der Mess- und Eichverordnung Wasserzähler nur 6 Jahre geeicht sind. Dann müssen die Wasserzähler getauscht werden. Ist die Eichgültigkeit meines privaten Wasserzählers abgelaufen, kann eine Absetzung der mit diesem Zähler ermittelten Wassermenge nicht mehr erfolgen.
Das Recht der Überprüfung meines privaten Wasserzählers vor Ort bleibt den Verbandsgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben vorbehalten.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

****

§ 20 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben
Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung
(1) Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für den Gebührensatz ist 1 Kubikmeter Schmutzwasser.
(2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
2. die auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge und
3. die tatsächlich eingeleitete Wassermenge, soweit diese sich nicht aus Wasser nach den Nrn. 1 und 2 zusammensetzt.
Die in Nr. 2 und 3 genannten Wasser- und Schmutzwassermengen sind durch private Wasserzähler oder Abwassermesser zu messen und der Verbandsgemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum innerhalb des folgenden Monats nachzuweisen.
Die Wasserzähler oder Abwassermesser müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Soweit die Verbandsgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen nachprüfbare Unterlagen (Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen), die eine zuverlässige Schätzung der Wasseroder Schmutzwassermenge ermöglichen, verlangen.
(3) Hat ein Wasserzähler oder ein Abwassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- oder Schmutzwassermenge von der Verbandsgemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Beachtung
der begründeten Angaben des Gebührenschuldners geschätzt.
(4) Soweit Wassermengen nach Abs. 2 nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bleiben sie bei der Bemessung der Gebühren unberücksichtigt, wenn der Gebührenschuldner dies bis zum 31. Januar des folgenden Jahres beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nachweist. Für den Nachweis gilt Abs. 2 Satz 3 bis 4 sinngemäß. Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 15 m³ je Haushaltsangehöriger und Jahr unterschritten werden.
(5) Zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen werden für jeden Gebührenschuldner ohne besonderen Nachweis und Antrag 10 v.H. der Wassermenge nach Absatz 2 abgesetzt. Dies gilt nicht in den Fällen des Abs. 4 Satz 1, es sei denn, die nicht zugeführte Wassermenge nach Abs. 4 liegt unter 10 v.H. der Wassermenge nach Absatz 2.

Landes bei der Firma RedNet in Mainz. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Laptops benötigten Office-Lizenzen zum Preis von 1.832,60 € bei Fa. Andreas Pohlmann Informatik in Weinheim sowie die für die I-Pads benötigten Tastaturen bei Firma JACOB Elektronik GmbH in Karlsruhe zum Preis von 952.-- € zu beschaffen. Der Kaufpreis wird zu 100 % vom Land bezuschusst.

- Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde an den Renovierungsarbeiten sowie den Arbeiten zur Herstellung der brandschutzrechtlichen Vorgaben am ehem. kath. Schulhaus Heltersberg
- Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Betreuung trotz der schlechten Belegung bis zum Schuljahresende weiter zu führen. Auf Antrag von Ratsmitglied Jochen Werle beauftragt der Verbandsgemeinderat die Verwaltung, die Betreuungsordnung dahingehend zu ändern:
  o künftig einen Stichtag für verbindliche Anmeldungen zu definieren, damit die Verbandsgemeinde nicht auf Kosten sitzen bleibt sowie
  o spätere Anmeldungen nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zuzulassen.
- Auftrag an Fa. Sauter GmbH zur Lieferung und Leistung der Gebäudeleittechnik (Bürgerhaus/Verwaltung) mit dem anteiligen Betrag in Höhe von 20.509,93 € brutto
- Vergabe der Planungsleistungen für die Gewässerrenaturierung der Moosalbe zwischen Steinalben und Waldfischbach-Burgalben für 88.213,78 € an das Ingenieurbüro Durawa aus Kröppen
- Vergabe Ingenieurleistungen Lph 2+3, sowie Lph 5-9 HOAI 2021 für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Kanal) an die sdu plan Ingenieurgesellschaft mbh, Welschstraße 4, 67714 Waldfischbach-Burgalben, zu dem Angebotspreis in Höhe von 54.902,84 € brutto
- Vergabe Ingenieurleistungen Lph 3, sowie Lph 5-9 HOAI 2021 für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasser) an die sdu plan Ingenieurgesellschaft mbh, Welschstraße 4, 67714 Waldfischbach-Burgalben, zu dem Angebotspreis in Höhe von 20.117,54 € brutto
- Vergabe Ingenieurleistungen zur Planung der Wasserversorgung in der Goethestraße in Hermersberg, Leistungsphasen 1-9 HOAI 2021, an das Ing.-Büro sdu-plan, Welschstraße 4, 67714 Waldfischbach-Burgalben, zum Angebotspreis in Höhe von 29.090,82 € brutto
- Vergabe Ingenieurleistungen zur Planung der Kanalisation in der Goethestraße in Hermersberg, Leistungsphasen 1-9 HOAI 2021, an das Ing.-Büro sdu-plan, Welschstraße 4, 67714 Waldfischbach-Burgalben, zum Angebotspreis in Höhe von 65.791,51 € brutto

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Verkauf des Grundstücks 371/27 in der Gemarkung Höheinöd mit einer Fläche von 101 m². Der Kaufpreis richtet sich nach dem Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Beurkundung. Die im Zusammenhang mit dem Grundstücksgeschäft entstehenden Kosten hat die Käuferin zu tragen.

Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr 06307/993043

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar) - Az.: 2 K 45/20
Terminsbestimmung:
Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am
Datum: Montag, 07.02.2022, Uhrzeit: 14:30 Uhr, Raum: 153, Sitzungssaal
Ort: Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens
öffentlich versteigert werden:
Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Geiselberg
Gemarkung: Geiselberg Flur, Flurstück: 1777
Wirtschaftsart u. Lage: Landwirtschaftsfläche Auf der Seiters
m²: 780 Blatt: 1031
Objektbeschreibung: 780 m² große Landwirtschaftsfläche in der Gemarkung Geiselberg, Verkehrswertbestimmung aufgrund des Bodenrichtwerts des Katasteramts
Verkehrswert: 507,00 €
Der Versteigerungsvermerk ist am 28.07.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen am Beginn zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.
Egal wie wir Weihnachten feiern werden, rückblickend wird durchaus deutlich, welche Dinge uns wirklich wichtig sind, wichtig sein sollten.
Gesundheit können wir nicht in Geschenkpapier einwickeln und unter den Weihnachtsbaum. Hierfür können wir selbst nicht dankbar genug sein.
Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Geiselberg lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten.
Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karikativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen ehrenamtlich engagiert haben.
Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates mit den Beigeordneten und den Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.
Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.
Ihre Marika Vatter, Ortsbürgermeisterin

Weihnachtsbaumverkauf der Gemeinde

Am Samstag, den 18.12.21 findet in der Zeit von 9 – 12 h der Verkauf von Weihnachtsbäumen am Bürgerhaus „Am Breitenstein" statt. Der Verkauf findet unter Einhaltung der Hygienevorschriften der aktuellen Corona Verordnung statt. Bitte tragen Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz.

Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr 06333/63548

Gemeindebücherei Heltersberg

Buchgeschenk: Im Rahmen der Aktion „Ich schenk dir eine Geschichte" bekamen wir einige Ausgaben des Comicromans „Biber Undercover" zur Verfügung gestellt. In der Nikolauswoche verschenken wir diese Exemplare an unsere jüngeren Leser/innen.
Gilt, solange der Vorrat reicht.
Weihnachten naht! Weihnachtliche Geschichten, Besinnliches für Groß und Klein, Leckeres für die Festtage, die besten Plätzchenrezepte, besondere Deko- und Bastelideen, sowie die neuesten Bestseller halten wir für Sie/euch zum Entdecken und Schmökern bereit.
Bastelidee für Zuhause Wir möchten eine kleine Bastelidee „to go" für unsere Leser/innen kostenlos zum Mitnehmen anbieten. Lassen Sie sich überraschen.
Wir machen Urlaub! Ab Dienstag, den 21. Dezember bis Freitag, den 7. Januar ist unsere Bücherei geschlossen.

T-Shirts und Kappen „750 Jahre Heltersberg"

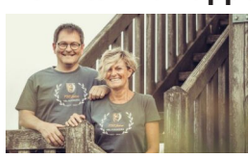

Bereits jetzt können „Jubiläumsshirts" für unsere Jubiläumsfeier im nächsten Jahr bestellt werden. Sollten Sie Interesse an einem T-Shirt, (anbei ein Bild mit unseren „Models") oder Poloshirt (die Stickerei ist auf der linken Brustseite) haben, so können Sie dieses in der Zeit der Sprechstunde (Mittwochs von 17.30 bis 19 Uhr) anprobieren und gegen Vorkasse bestellen. Die Shirts gibt es in grauer Farbe und in verschiedenen Größen. Die bedruckten T-Shirts kosten 22 Euro, die bestickten Poloshirts 30 Euro. **Die T-Shirts können jetzt auch in Kindergrößen 90-164 bestellt werden, sie kosten 14 Euro. Und auch Kappen sind in der Vorbereitung, sie kosten 16 Euro.**

Hermersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr 06333/2790624

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 20. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hermersberg am Donnerstag, den 16. Dezember 2021, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 15 in Hermersberg.
Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2021
2. Neufassung der Friedhofsatzung
3. 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 01.02.2010
4. Verwaltung der Jagdgenossenschaften; Verwaltungskostenbeitrag
5. Annahme einer Sachspende; Miete eines Traktors inkl. Anhänger für Abtransport des Aushubs vom Dorfplatz
6. Festlegung von Hausnummern, Turnstraße 29, 31 und 33
7. Verschiedenes

gez. Erich Sommer, Ortsbürgermeister

Mit Inkrafttreten der 29. Coronaverordnung (CoBeLVO) am 04.12.2021 kommt nun für alle Sitzungen der kommunalen Gremien die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) zur Anwendung. Rats- und Ausschussmitglieder sowie Personen, die auf Grund des Öffentlichkeitsgrundsatzes, an den Sitzungen teilnehmen wollen, haben ihren Impf- oder Genesenenstatus bzw. einen Testnachweis über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 einer Teststation (nicht älter als 24 Stunden) zur Kontrolle durch den Vorsitzenden bereit zu halten. Eine Testung durch geschultes Personal wird an der Sitzung nicht angeboten. Sofern der Auskunftspflicht nicht nachgekommen wird, kann der oder die Vorsitzende von seinem/ihrem Ordnungsrecht bzw. Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt verweigern. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen als auch der Zuhörer/innen wer-den dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollzieh-barkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. C) und e) Da-tenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vor-haltung nicht mehr erforderlich ist. Es gilt eine Maskenpflicht; diese entfällt am Sitzplatz, wenn das Abstandsgebot (mindes-tens 1,50 m) gewahrt ist. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar) - Az.: 2 K 9/21

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Datum: Montag, 07.03.2022, Uhrzeit:14:00 Uhr, Raum: 153, Sitzungssaal
Ort: Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens
öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hermersberg
Gemarkung: Hermersberg Flur, Flurstück: 4043/6
Wirtschaftsart u. Lage: Hof- und GebäudefläcHauptstraße 18
m²: 170 Blatt: 1071 BV 2

Objektbeschreibung (auf Basis des Sachverständigengutachtens):

170m² großes Eckgrundstück, bebaut mit einem derzeit leer stehenden Wohn- und Geschäftshaus in Massivbauweise, überwiegend zu Wohnzwecken zu nutzen, gewerblicher Anteil ca. 30-40%, zweigeschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr ca. 1950, Umbau Gaststätte mit Wohnung ca. 1975, Raumaufteilung: Kellergeschoss: kein Grundriss vorhanden, Erdgeschoss: Eingang, Diele/Flur, Gastraum, Küche, WC Damen, WC Herren, Obergeschoss: Diele/Flur, Küche, Esszimmer, Gäste-WC, Badezimmer, 3 Kinderzimmer, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Balkon, Dachgeschoss: Diele/Flur, Abstellraum, Vorraum, Badezimmer, Kinderzimmer, Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen - entsprechender Risikoabschlag ist bereits beim geschätzten Verkehrswert in Abzug gebracht

Verkehrswert: 136.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.02.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hermersberg vom 26. Oktober 2021

Folgende Beschlüsse wurden von den Ratsmitglieder im öffentlichen Sitzungsteil gefasst:

- Ausbau Goethestraße: die nachträgliche Zustimmung zur Aufnahme des separaten Oberflächenwasserkanals für die Entwässerung der Straßenfläche zur Entlastung des Mischwasserkanals in den Zuschussantrag wurde erteilt.
- der Ausbau der Straße „Am Sonnenweg" im Neubaugebiet „Erweiterungsplan – In der langen Dell 2" wird entsprechend der vorgestellten Variante 1 (Betonsteinpflaster mit Mittelrinne im ebenen Bereich sowie Asphaltausbau mit Seitenrinne in der Ringschleife) vorgenommen. Die Verkehrsfläche der Ringschleife wird als Einbahnstraße ausgewiesen. Die Straße der Ringschleife wird mit seitlichem Gefälle zur innenliegenden Grünfläche (Spielplatz) hergestellt.
- Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen.
- der 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben im Bereich der Gemarkung Hermersberg wurde zugestimmt.
- der Bebauungsplan „In der langen Dell 2" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Durch die Änderung wird geregelt, dass eine Überschreitung der straßenabgewandten rückwärtigen Baugrenzen bis maximal 20 m² Grundfläche für dem Hauptgebäude untergeordnete eingeschossige Anbauten ausnahmsweise zulässig sind. Der Beschluss vom 03.08.2021 wird aufgehoben.
- das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage bzgl. einer rückwärtigen Wohnbebauung in der Bahnhofstraße, Flurstück Nr. 2885/1, wird erteilt.
- das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag zur Wohnhauserweiterung in der Turnstraße 18, Flurstück Nr. 2960/1, wird erteilt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde u.a. über den Ankauf eines Grundstückes im Bereich des NBG „Erweiterungsplan - In der langen Dell"beraten.

Bekanntmachung der Satzung

der Gemeinde Hermersberg

zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 06. Dezember 2021.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermersberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).
Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 40 v. H.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 20 v. H. Für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v. H.
Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m,

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang be-

bauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks -gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung- vervielfacht mit 0,5.
(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhanden Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächliche verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
b) Bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächliche vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die Maßstabsdaten um 20 v.H. der Grundstücksfläche nach Absatz 2 erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industrielle oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
(2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, es Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.
Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.
Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind und festgesetzt wurden.
(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragssatzung vom 28.02.2007 außer Kraft.

Hermersberg, XXX
gez. Erich Sommer, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
67714 Waldfischbach-Burgalben, den 06. Dezember 2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Lothar Weber, Bürgermeister

Anlage 1 - Begründung zur Bildung der Abrechnungseinheit gem. § 3 dieser Satzung Abgrenzung der Abrechnungseinheiten

Die Ortslage Hermersberg sollte eine einheitliche öffentliche Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen bilden.

Begründung

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten lässt sich für die Ortsgemeinde Hermersberg das Zusammenfassen in nur eine Abrechnungseinheit realisieren. Die Abrechnungseinheit besteht aus dem Ortsbereich wie er zuvor dargestellt ist und beinhaltet sämtliche, in der Abrechnungseinheit befindlichen öffentlichen und zum Anbau befindlichen Verkehrsanlagen. Es handelt sich hier um ein zusammenhängendes Gebiet. Über das vorhandene Straßennetz können alle öffentlichen Einrichtungen wie Kindergarten, Schulen, Kirche, Friedhof etc. sowie ansässige Geschäfte und Gaststätten unproblematisch erreicht werden. Weiterhin können sämtliche Verkehrsanlagen ohne großen Aufwand sowohl vom Fußgänger-, als auch vom motorisierten Straßenverkehr gequert werden. Auch betrug die Gesamteinwohnerzahl der Ortsgemeinde Hermersberg am 31.12.2020 laut statistischem Landesamt insgesamt 1.736 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert von 3.000 Einwohnern.

Generell ist festzuhalten, dass sich innerhalb von Hermersberg keine Bahnlinien, Flüsse, relevante Außenbereichsflächen oder sonstige räumlich trennende Zäsuren befinden, welche eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Die durch den Ort verlaufende klassifizierte Verkehrsanlage (L473) hat keine trennende Wirkung und stellt somit keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs dar. Anzumerken ist, dass die klassifizierte Verkehrsanlage eine verbindende Wirkung der gesamten Ortslage darstellt. Es befinden sich in Hermersberg keine räumlich getrennten Außenbereichsflächen, welche die Bildung einer weiteren Abrechnungseinheit rechtfertigen würden. Die innerdörfliche Infrastruktur sowie die Verkehrsströme gebieten ein Festhalten an der Bildung einer öffentlichen Abrechnungseinheit.

Höheinöd

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Weber 06333/2415
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr 0173/6364196

Strahlende Adventsfenster

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, in der kommenden Woche sind bei folgenden Anwesen die Adventsfenster zu bewundern:
10.12.2021: Männergesangsverein, Anwesen Justus, Flurstraße 16
11.12.2021: Oldtimertraktor- und Landmaschinenfreunde, Anwesen Broschart, Lochstraße 10
12.12.2021: Kossbiel Jessica-Sue, Am Wasserturm 19
13.12.2021: Scherer Sandra, Hauptstraße 32
14.12.2021: Familie Seibel, Im Eck 7
15.12.2021: Deutschmann Sarah und Bajorat Sarah, Zu den Aspen 6
16.12.2021: Heck Margaretha, Feldstraße 18
17.12.2021: Spiel- und Sportverein, Hasenheim, Auf der Heide 58
An jedem Adventssonntag werden zusätzlich die Kirchenfenster unserer Prot. Kirche erstrahlen. Die Innenbeleuchtung der Kirche wird eingeschaltet sein und so unsere Gemeinschaftsaktion festlich unterstützen. In dieser durch Abstand und Hygieneregeln geprägten Weihnachtszeit wollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwas Licht und Weihnachtszauber im Advent schenken. Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die geltenden Corona-Regeln.

Horbach

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Schäfer
Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr 06333/64760

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes „Fischbehälter" für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1250 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;
Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Horbach hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Fischbehälter" für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1250 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 15.06.2021 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die darin enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) gem. § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) wurden ebenfalls als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die vorgenannte Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung der Art der baulichen Nutzung von Fläche für Gemeinbedarf (kirchliche Zwecke dienende Gebäude) in ein Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO.
Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des bisher gültigen Bebauungsplanes „Fischbehälter" in der jeweils maßgeblich rechtsgültigen Fassung bleiben von dieser Änderung unberührt.
Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich dieser Änderung liegt innerhalb des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Fischbehälter" im Ortskern der Ortsgemeinde Horbach. Nördlich und damit außerhalb des von der Änderung betroffenen Geltungsbereiches befindet sich die denkmalgeschützte Kath. Pfarrkirche St. Peter.
Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 1250 sowie ein Teilstück der östlich angrenzenden Verkehrsfläche „Pfarrhübelstraße" mit der Flurstück Nr. 1248/1 in der Gemarkung Horbach.
Zur Veranschaulichung ist der Geltungsbereich auf dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Die Geltungsbereichsabgrenzung ist durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

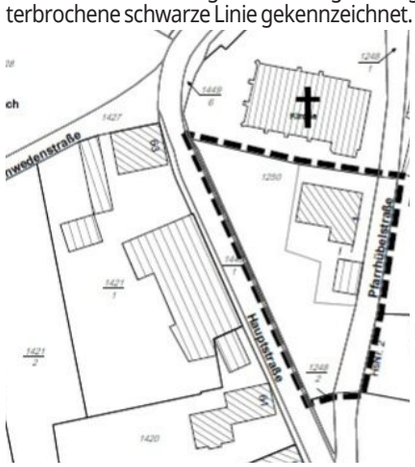

Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.
Jedermann kann die vorgenannte Änderung des Bebauungsplanes „Fischbehälter", bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.
Der geänderte Bebauungsplan kann gemäß § 10a BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgwaldfischbach-burgalben.de unter der Rubrik: Service / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne / Horbach eingesehen werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB
Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Eingaben sind zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Waldfischbach-Burgalben, den 02.12.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Lothar Weber, Bürgermeister

Schmalenberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Seibert
In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Rathaus: 06307/317
Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

Steinalben

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Reischmann
Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr
Rathaus: 06333/64788
Ortsbürgermeister Reischmann 06333/64359
In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 12. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Steinalben am Donnerstag, den 16. Dezember 2021, 19:30 Uhr, in der Moosalbhalle in Steinalben.

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2021
3. Forstwirtschaftsplan 2022
4.1 Auftragsvergaben; Dach Pavillion an der Moosalbhalle
4.2 Auftragsvergaben; Garagendach Anbau Moosalbhalle
4.3 Auftragsvergaben; Bushaltehäuschen Dorfmitte
4.4 Auftragsvergaben; Heizung Dorfgemeinschaftshaus
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7. Moosalbhalle; Entscheidung über eine Nutzung
8. Grundstücksangelegenheit
9.1 Information zur 750-Jahr-Feier Steinalben; Auftragsvergabe Verpflichtung Bands
9.2 Informationen zur 750-Jahr-Feier Steinalben; Auftragsvergabe Dorfkreuz
9.3 Informationen zur 750-Jahr-Feier Steinalben; Antrag Ehrenbürger
10. Verschiedenes

gez. Klaus Reischmann, Ortsbürgermeister

Hinweis zur Coronapandemie: Mit Inkrafttreten der 29. Coronaverordnung (CoBeLVO) am 04.12.2021 kommt nun für alle Sitzungen der kommunalen Gremien die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) zur Anwendung. Rats- und Ausschussmitglieder sowie Personen, die auf Grund des Öffentlichkeitsgrundsatzes, an den Sitzungen teilnehmen wollen, haben ihren Impf- oder Genesenenstatus bzw. einen Testnachweis über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 einer Teststation (nicht älter als 24 Stunden) zur Kontrolle durch den Vorsitzenden bereit zu halten. Eine Testung durch geschultes Personal wird an der Sitzung nicht angeboten. Sofern der Auskunftspflicht nicht nachgekommen wird, kann der oder die Vorsitzende von seinem/ihrem Ordnungsrecht bzw. Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt verweigern. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen als auch der Zuhörer/innen werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. C) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist. Es gilt eine Maskenpflicht; diese entfällt am Sitzplatz, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,50 m) gewahrt ist. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.

Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Michael Oestreicher , Tel. 9-12 Uhr 06333/64096
Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52
Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de
(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)
1. Beigeordneter Herbert Beihl,
Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086
herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de
(Bauen + Planung)
Beigeordneter Alexander vom Hagen 06333-6035115
alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de
Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung
(Bauhof, ortliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 24. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am Dienstag, den 14. Dezember 2021, 18:30 Uhr, Bürgerhaus „Schuhfabrik" -Festsaal- in Waldfischbach-Burgalben.

Öffentlicher Teil

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2021
3. Vorstellung Vorplanung Kapellenstraße
   Zustimmung der Vorplanung
4. Ankauf Personenlift
5. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
6. Bauleitplanung:
   9. Änderung des Bebauungsplanes „Hirtenfeld II" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
   a) Behandlung vorgebrachter Anregungen im Rahmen der Offenlage und Trägerbeteiligung
   b) Beschluss zur erneuten Offenlage und Trägerbeteiligung
7. Vergabe Lieferung und Leistung, Migration Gebäudeleittechnik für die Heizungssteuerung Verwaltung / Bürgerhaus
8. T30-Zonen Am Hang, Grühlingstraße und Helle-Röder-Straße
9. Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben
10. Sanierung Wasserwerk Burgalben
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Nutzungsvereinbarung; Südwestfunk
13. Grundstücksangelegenheit - Nutzungsvereinbarung, Flurstücks-Nr. 378/6, Park-platz Am Petersberg
14. Pachtangelegenheit; Flurstücks-Nrn. 1212/3 und 1212/5 Teilflächen, An der Höheinöder Straße, Burgalben
15. Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf; Pirminiusring 16, Flurstücks-Nr. 1915/1
16. Verschiedenes

gez. Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Hinweis zur Coronapandemie
Mit Inkrafttreten der 29. Coronaverordnung (CoBeLVO) am 04.12.2021 kommt nun für alle Sitzungen der kommunalen Gremien die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) zur Anwendung.
Rats- und Ausschussmitglieder sowie Personen, die auf Grund des Öffentlichkeitsgrundsatzes, an den Sitzungen teilnehmen wollen, haben ihren Impf- oder Genesenenstatus bzw. einen Testnachweis über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 einer Teststation (nicht älter als 24 Stunden) zur Kontrolle durch den Vorsitzenden bereit zu hal-ten.
Eine Testung durch geschultes Personal wird an der Sitzung nicht angeboten.
Sofern der Auskunftspflicht nicht nachgekommen wird, kann der oder die Vorsitzende von seinem/ihrem Ordnungsrecht bzw. Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt verweigern.
Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen als auch der Zuhörer/innen werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. C) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vor-haltung nicht mehr erforderlich ist.
Es gilt eine Maskenpflicht; diese entfällt am Sitzplatz, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,50 m) gewahrt ist.
Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.

Santa Claus Rock und Weihnachtsbaumschmücken abgesagt

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
Nach reichlichen Überlegungen über die Durchführbarkeit der beiden Veranstaltungen Santa Claus Rock und Weihnachtsbaumschmücken für Kinder sind wir schweren Herzens zu dem Schluss gekommen, beide geplanten Veranstaltungen leider abzusagen.
Wir müssten eine 2-G Regelung, kontrollierten Einlass und Maskenpflicht im Freien durchsetzen, incl. Absperrungen für die jeweiligen Gelände. Für solche Hygiene-Bestimmungen fehlt uns schlicht und ergreifend das notwendige Personal und wir haben natürlich auch die Befürchtung, dass unter solchen Bedingungen der Besucheransturm sehr gering ausfallen würde. Die wenigen, mitwirkenden Vereine unterstützen diese Entscheidung ebenfalls.
Wir alle hoffen und glauben, dass wir diese und weitere Veranstaltungen im nächsten Jahr unter anderen, hoffentlich wieder normalen Bedingungen, durchführen können. Wir möchten uns auch hier bei unseren Unterstützern und Sponsoren bezgl. der Plakatwerbung recht herzlich bedanken und Ihnen wegen des Ausfalls der Veranstaltung Ihre Werbeanzeige beim nächstmöglichen Event erneut platzieren. Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben bittet Sie alle um Verständnis für diese Entscheidung.
Viele Grüße, Ihr Ortsbürgermeister, Michael Oestreicher

Ende Amtsblatt Waldfischbach-Burgalben

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de

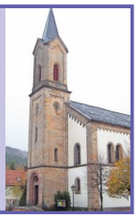

Sonntag, 12.12.2021, 3. Advent
9:30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
11:00 Uhr Gottesdienst in Donsieders
Sonntag, 19.12.2021, 4. Advent
14:00 Uhr Waldweihnacht an der Prot. Kirche Burgalben
Gottesdienste am Weihnachtsfest *(aktueller Stand, unter Vorbehalt der aktuellen Lage)*
Heiliger Abend
16:00 Uhr Christvesper in Donsieders
17:15 Uhr Christvesper in Waldfischbach
18:30 Uhr Christvesper in Burgalben
22:00 Uhr Christnacht in Waldfischbach
Erster Weihnachtstag
9:30 Uhr Gottesdienst in Burgalben
Zweiter Weihnachtstag
9:30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

Termine und Hinweise: Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske). Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können.
Wir bitten Sie außerdem, sich für die Gottesdienste vorab anzumelden, entweder am Freitag zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr telefonisch unter 06333/2568 oder über https://anmelden.waldfischbach-protestantisch.de .!

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg
Prot. Pfarramt, **Tel. 06333 / 2568**
Kath. Pfarramt, **Tel. 06333 / 2412**

Ökumenische Andacht im Advent
Herzliche Einladung zur Ökumenischen Andacht am:
Sonntag 12. Dezember um 17:00 Uhr in Heltersberg

Herzliche Einladung zur Atempause: Lassen Sie sich etwas Zeit schenken: Zeit, um die Seele baumeln zu lassen, Zeit zum Auftanken, Zeit, um gute Gedanken mitzunehmen, Zeit zum Durchatmen, Singen und Nachdenken. Dieses kleine Geschenk gibt es jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet:
dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr
und donnerstags von 16 - 18 Uhr
Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de
Homepage: www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (11.12.2021)
11:00 Uhr (Her) Taufe d. Kindes Wisdom Umweni
17:30 Uhr (Hor) Vorabendmesse
Sonntag (12.12.2021)
09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier - es singt d. Kirchenchor anschl. Plätzchenverkauf d. Messdiener
11:00 Uhr (Wes) Familienwortgottesfeier
11:30 Uhr (Her) Taufe d. Kindes Emilia Hartmann
14:30 Uhr (Hor) Taufe d. Kindes Noelle-Sophie Daniel
17:00 Uhr (Hel.) Ökum. Andacht
17:00 Uhr (Her) adventliche Lichterfeier gest. v. d. Kita
Montag (13.12.2021)
14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet
Dienstag (14.12.2021)
17:00 Uhr (Wfb.) Adventsandacht d. kfd
18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier
Mittwoch (15.12.2021)
18:00 Uhr (Her) Atempause i. Pfarrheim
Donnerstag (16.12.2021)
18:00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier
Samstag (18.12.2021)
14:30 Uhr (Wes) Taufe d. Kindes Mariella Veronika Müller
16:00 Uhr (Wfb) Familienwortgottesfeier mit Friedenslicht
Samstag (18.12.2021)
17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse
Sonntag (19.12.2021)
09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier

Termine aus unserer Pfarrei vom 11.12.2021 bis 19.12.2021
Mittwoch (15.12.2021)
16:30 Uhr (Wfb) Weggottesdienst - Kommunionvorbereitung
Donnerstag (16.12.2021)
16:30 Uhr (Her) Weggottesdienst - Kommunionvorbereitung
Samstag (18.12.2021)
11:00 Uhr (Wfb.) Messdienergruppenstunde

Sternsinger Aktion 2022: In Geiselberg, Hermersberg und Steinalben besuchen die Sternsinger alle Haushalte.
Wenn Sie den Besuch der Sternsinger in Heltersberg, Horbach, Höheinöd, Schmalenberg und Waldfischbach-Burgalben wünschen, dann melden Sie sich bitte per e-mail oder telefonisch **bis 22.12**. im Pfarrbüro an oder über die Anmeldeboxen, die in den Kirchen stehen oder in
- Heltersberg bei Reinhard Noe: 06333-65357 o. sternsingenbeiuns@web.de
- Höheinöd bei Selina Hartmann: 017680547603 o. hartmannselina@web.de
  Stephanie Burhard: 06333-274126 o. stephanie.burkhard@gmx.de
- Horbach bei Diana Burkhard: 0157-53007649 o.
  diana.burkhard2107@t-online.de
- Schmalenberg bei Konstanze Dechent: konstanze.dechent@t-online.de
- Waldfischbach-Burg. bei Oliver Wagner: oliver.wagner@bistum-speyer.de

In Weselberg verteilt der Gemeindeausschuss vor Weihnachten Spendentüten und Türaufkleber an alle Haushalte.
Zwischen dem 5. und 15.01.2022 kann dann die Spende in der Kirche oder im Kindergarten in einer dafür bereitgestellten Box, die täglich geleert wird, eingeworfen werden.
Anmeldung Gottesdienst: Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste bis spätestens Freitags 12.30 Uhr telefonisch oder per E-Mail bis Donnerstags 18 Uhr im Pfarrbüro an. Sie ersparen sich das Anstehen und ggf. die Abweisung, weil die Plätze der Kirche - nach der Corona Verordnung - bereits besetzt sind.
Medizinische Masken: bitte beachten Sie, dass bei den Gottesdiensten medizinische Masken zu tragen sind.

Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben
Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
E-Mail: bhs@mariarosenberg.de
Homepage: www.mariarosenberg.de

Sonntag, 12.12.2021
10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)
17:30 Uhr „Holy Presence" – Messe mal anders (Übertragung im Livestream)
Liturgie und Lobpreis mit Dominique Haas & Team

Montag, 13.12.2021
10:00 Uhr Werktagsmesse
Dienstag, 14.12.2021
06:30 Uhr Roratemesse - Adventliche Eucharistiefeier im Kerzenschein
10:00 Uhr Werktagsmesse
Mittwoch, 15.12.2021
10:00 Uhr Werktagsmesse
Donnerstag, 16.12.2021
10:00 Uhr Werktagsmesse
19:00 Uhr Feierabendmesse im Kerzenschein mit Liedern aus Taizé und einem Impuls für den Alltag
20:00 Uhr Feierabendgespräch mit Kaplan Peter Heinke
Gerhard Lohfink – Der christliche Glaube erklärt in 50 Briefen
Freitag, 17.12.2021
10:00 Uhr Werktagsmesse
Samstag, 18.12.2021
10:00 Uhr Werktagsmesse
Sonntag, 19.12.2021
10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)
Das Mitfeiern der Gottesdienste ist nur nach Anmeldung bis zum Vortag um 15 Uhr möglich: www.maria-rosenberg.de bzw. 06333/923-200.
Es gelten die jeweiligen Hygienebestimmungen.
Die im Livestream übertragenen Gottesdienste finden sich unter: www.maria-rosenberg.de bzw. www.bibeltv.de/live-gottesdienste.

Rosenkranzgebet
werktags 09:30 Uhr
Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle
Mo, Di, Fr, Sa, So 11:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mi 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Do 11:00 Uhr – 19:30 Uhr
Feier der Versöhnung (Beichte) in der Wallfahrtskirche
samstags 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).
Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens
dienstags bis freitags 10:30 – 12:30 Uhr und 13 – 16:30 Uhr
samstags 13:00 – 16:30 Uhr
sonntags 11:00 – 12:30 Uhr und 13 – 16:30 Uhr
Bitte beachten Sie unsere Internetseite www.maria-rosenberg.de, da es aufgrund der aktuellen Situation immer wieder zu Veränderungen kommen kann.

Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich
Hauptstr. 8a, Höheinöd
Telefon: 06333 / 2310
pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 12.12.2021 (3. Advent)
9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd
10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg
Mittwoch, 15.12.2021
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Hermersberg
Sonntag, 19.12.2021 (4. Advent)
9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd
10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

Neue Richtlinien zu den Hygienemaßnahmen: Auf Grund der stark angestiegenen Inzidenzzahlen wurden die Regeln für einen Gottesdienstbesuch in der Adventszeit nach dem 3G-Modell verschärft: Voraussetzung für den Besuch des Gottesdienstes ist, dass Gottesdienstbesucher geimpft oder genesen sind und dies mit ihren Impf- oder Genesenenunterlagen nachweisen können. Ungeimpfte benötigen einen Schnelltest durch geschultes Personal oder einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Im Gottesdienst müssen wieder Masken getragen und Abstand eingehalten werden. Die Sitzplätze sind markiert. Es gelten die üblichen Hygiene-Vorschriften wie das Desinfizieren der Hände und die Kontakterfassung.
An Heiligabend gilt voraussichtlich das 2G-Modell mit Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt bis zum 21.12. für Höheinöd im Pfarramt Höheinöd (Telefon 06333/2310 oder per Email: pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de) und für Hermersberg-Weselberg unter der Email-Adresse "Frohe_Weihnachten2021@gmx.de" und unter den Telefonnummern 06333/65544 (Frau Reichelt) für Hermersberg und unter 06333/980084 (Herr Utzinger) für Weselberg. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.

Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg
Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg
Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.
pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de
www.pfarramt-schmalenberg.de

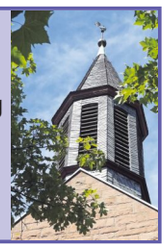

12. Dezember 2021, 3. Advent
mit Lektor Martin Rathke
10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg
17:00 Uhr Ökumenische Adventsandacht vor der kath. Kirche in Heltersberg
19. Dezember 2021, 4. Advent
mit Lektor Martin Rathke
10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg
14:00 Uhr Waldweihnacht vor der Prot. Kirche Burgalben
24. Dezember 2021, Heiliger Abend
mit Dekanin i. R. Waltraud Zimmermann-Geisert (Z) und Pfr. Walter Becker (G)
16:00 Uhr Christvesper in Heltersberg (Z)
16:30 Uhr Christvesper in Geiselberg (B)
17:00 Uhr Christvesper in Schmalenberg (Z)
17:30 Uhr Christvesper in Heltersberg (B)*
18:00 Uhr Christvesper in Geiselberg (Z)*
18:30 Uhr Christvesper in Schmalenberg (B)*
* *Zusatztermine, falls die Kapazitäten in den Kirchen erschöpft sind.*
25. Dezember 2021, 1. Weihnachtstag
mit Pfr. Walter Becker
10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg
26. Dezember 2021, 2. Weihnachtstag
mit Pfr. Walter Becker
09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg
10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg

Hinweise: Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske).
Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können.
Für die Gottesdienste am Heiligen Abend ist zusätzlich eine Voranmeldung notwendig, die Sie unter https://anmelden.waldfischbach-protestantisch.de vornehmen können.
Bei Bestattungen gelten die Regelungen der Ortsgemeinden für den jeweiligen Friedhof.
Zuständig für Fragen der Geschäftsführung ist das prot. Pfarramt und Pfr. David Gippner (Kontakt s. u.), für Kasualien wie Taufen, Trauungen und Bestattungen Pfr. Walter Becker (06331/2062590).

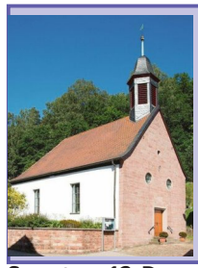

Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden, Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395
E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de

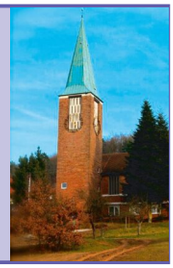

Sonntag, 12. Dezember 2021:
9.30 Uhr Queidersbach, Rathaus (nur 3G)
10.30 Uhr Krickenbach (nur 3G)

Gottesdienste nach 3G (Geimpft. Getestet. Genesen): Seit dem 24. November 2021 gilt in Rheinland-Pfalz für unsere Gottesdienste, was für andere öffentliche Veranstaltungen bereits Regel ist: 3G. Wir müssen uns von allen Besucher*innen einen Immunitätsnachweis (Impfung oder Genesung) oder einen Test vorweisen lassen. Für Kinder unter 12 Jahren entfällt die 3G-Regel, auch die Testpflicht. Jugendliche bis 17 Jahren können sich vor Ort selbst testen. Alle ab 18 Jahren müssen einen zertifizierten und tagesaktuellen Test mitbringen. Während des gesamten Gottesdienstes muss von Teilnehmenden ab 6 Jahre ein Mund-Nasenschutz getragen werden – auch am festen Sitzplatz.

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an :

waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

Amtsblatt an Weihnachten und im neuen Jahr

Das letzte Amtsblatt des Jahres 2021 erscheint in der KW 51 am 24.12.2021. Der Annahmeschluss für diese Ausgabe ist am Mittwoch, 15.12.2021, um 11 Uhr.
Das erste Amtsblatt des Jahres 2022 erscheint in der KW 2 am 14.1.2022. Annahmeschluss hierfür ist Montag, 10.1.2022, um 11 Uhr.

Heltersberg

Heimatverein Heltersberg

Ortsgruppe im Pfälzerwaldverein
Nikolauswanderung
Die am 12.12. geplante Nikolauswanderung wurde wegen der aktuellen Coronakrise abgesagt.
Öffnungszeiten Vereinsheim
Unser Vereinsheim ist wegen der Coronakrise bis auf Weiteres geschlossen.

Schmalenberg

TuS Schmalenberg

Im letzten Spiel für das Jahr 2021 gab es für unsere Mannschaft noch einmal 3 Punkte:
ASV Waldleiningen - SG Trippstadt/Schmalenberg 2:5 (2:3)
Tore: 2x B. Schmitt, B. May, D. Licht, L. Jörg
Weihnachtsfeier abgesagt: Auch in diesem Jahr müssen wir leider wegen der Corona-Situation unsere Weihnachtsfeier ausfallen lassen. Die Gesundheit unserer Mitglieder steht an vorderster Stelle.

Steinalben

TTC 1974 Steinalben

Aufgrund der aktuellen Coronasituation hat der Pfälzische Tischtennisverband beschlossen, die Meisterschaftsrunde bis 31.12. auszusetzen.
Termine
Am **15. Dezember** findet um 19 Uhr in der Moosalbhalle unsere **Generalversammlung für 2021** statt.
Im Zuge dieser Versammlung wollen wir auch unsere, der heutigen Zeit angepassten, Satzung verabschieden. Diese liegt ab sofort in der Moosalbhalle aus und kann dort mittwochs während der Trainingszeit eingesehen werden.
Tagesordnungspunkte:
1. Ansprache und Begrüßung durch den Versammlungsleiter; 2. Totengedenken; 3. Allgemeiner Bericht, Rückblick auf 2020; 4. Bericht Sportwart; 5. Bericht Jugendwart; 6. Bericht Damenwart; 7. Bericht Kassenwart; 8. Bericht Kassenprüfer; 9. Entlastung der Vorstandschaft; 10. Beschluss Neue Satzung
11. Beschluss Neue Beitragsordnung; 12. Termine und Vorschau auf 2022; 13. Wünsche und Anrtäge
Im Anschluß an die Generalversammlung findet eine **Spielersitzung** statt. Es wäre schön, wenn alle Spielerinnen und Spieler erscheinen würden, da es um die Mannschaftsaufstellungen für die Rückrunde geht.
Am **19. Dezember** finden unsere Vereinsmeisterschaften statt. Beginn ist um 10 Uhr.

Waldfischbach-Burgalben

Herzkersch e.V. - Adventsfenster

Am **19.12.2021** findet unser stilles Adventsfenster statt – da unser Wunschzettelenglein nicht vor Ort sein kann, haben wir uns überlegt, dass ihr unser Englein persönlich treffen könnt und es zu euch nach Hause kommen kann.
Daher könnt Ihr euch anmelden bis zum 16.12. unter herzkersch@freenet.de mit Namen und Adresse. Freut euch dann am 19.12. auf einen ganz besonderen Moment mit dem Wunschzettelenglein.
Wir freuen uns über viele Besucher an unserem Adventsfenster – Bleibt gesund und haltet durch.
Eure Herzkersch

Verein für Heimatpflege

Nachdem die Führung im Verein für Heimatpflege aufgrund der hohen Infektionszahlen Adventskaffee und Vorstandssitzung im Dezember abgesagt hat, bleiben die wöchentlichen Öffnungszeiten im Heimatmuseum am Donnerstag, 17 bis 19 Uhr, bestehen. Interessierte Bürger können hier auch den neuen Kalender 2022 „Waldfischbach-Burgalben – Im Wandel der Zeiten" zum Preis von 10 Euro erwerben.

Aus der Nachbarschaft

Schnelltest-Zentrum bietet aktuell keine PCR-Tests für Reisende an

Das Schnelltest-Zentrum bietet bis auf weiteres keine kostenpflichtigen PCR-Tests für Reisende mehr an. Der Grund: Das Labor kann die Auswertung in Folge des hohen Aufkommens nicht mehr innerhalb der erforderlichen Frist gewährleisten. Von der Situation unberührt sind die vom Gesundheitsamt des Kreises Südwestpfalz angeordneten PCR-Testungen für Personen mit dem dringenden Verdacht auf eine Covid19-Infektion. Bürgertests als ein zentrales Instrument im Kampf gegen die stark gestiegenen Corona-Infektionen sind seit vergangenen Samstag wieder bundesweit kostenlos. Demnach haben alle asymptomatischen Personen Anspruch, sich mindestens einmal in der Wochen gratis mittels PoC-Antigen-Test auf das Coronavirus testen zu lassen. Das kommunale Schnelltest-Zentrum in den Räumen der Messe Pirmasens GmbH, Eingang West, Zeppelinstraße 11, ist montags, mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Eine vorherige Terminbuchung ist dringend erforderlich und jederzeit online unter www.corona-swp.de möglich oder alternativ über die Telefonhotline 06331/809780. Das Corona-Testzentrum befindet sich in den Räumen der Messe Pirmasens GmbH, Eingang West, Zeppelinstraße 11.
Hintergrund: Neben der kommunalen Einrichtung auf dem Messegelände gibt es über das Stadtgebiet verteilt weitere Test-Stationen. Diese werden von Apotheken, Ärzten, Hilfsorganisationen und privaten Betreibern geführt. Einen aktuellen Überblick aller Einrichtungen mit Öffnungszeiten und Buchungsmodalitäten gibt es hier: www.pirmasens.de/coronatest

Landsenioren der Südwestpfalz

Die Landsenioren der Südwestpfalz werden coronabedingt dieses Jahr keine Veranstaltungen mehr durchführen. Die geplante Weihnachtsfeier am 16.12.2021 findet daher nicht statt. Wir bitten um Kenntnisnahme.
Der Vorstand wünscht allen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und auf ein gesundes Wiedersehen im Neuen Jahr.

Luke sucht sein Zuhause

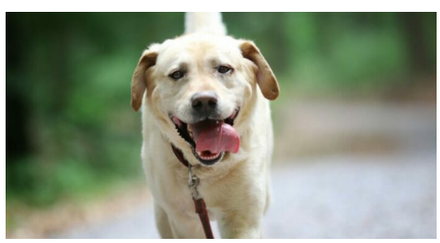

Der 6-jährige Labradorrüde Luke sucht ein kompetentes Zuhause. Luke befindet sich momentan im Tierheim Pirmasens und ist als gefährlicher Hund nach dem Landesgesetz über gefährliche Hunde eingestuft. Grundsätzlich ist er ein toller und neugieriger Hund, der die Nähe zum Menschen sucht und Spaziergänge liebt. Sein Grundgehorsam ist noch ausbaufähig. Das größte Problem an Luke ist seine Futteraggression, sobald Futter im Spiel ist, versteht er keinen Spaß. Daher braucht er eine klare Führung und Regeln. Luke wird nur in einen hundeerfahrenen Haushalt ohne Kinder vermittelt.
Wenn Sie Luke kennenlernen möchten, dann wenden Sie sich bitte direkt an das Tierheim in Pirmasens tel. 06331/65977 oder per mail an info@tierheim-pirmasens.com.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben
Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net. Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.1.2021. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

10619794_10_1